

ma 15. Oct 1803
N. 446.



Samstag den 15. Oktober 1803.

Haag vom 1. Oktober.

Am 28ten Sept. des Abends wurden wir hier plötzlich in Alarm gesetzt. Die Engländer machten eine Kanonade auf das benachbarte Fischerdorf Scheveningen. Es wurden sogleich 3 Grenadier-Compagnien der Ehrenwache des Staats-Directoriums und die Garde des gesetzgebenden Corps nebst den 2 Kanonen von hier dahin gesandt, welche gewöhnlich vor dem Hotel des gesetzgebenden Corps stehen. Hiezu kamen einige Artilleristen und ein Detachement Cavallerie.

Folgendes ist das Nähere von diesem Angriff welchen die Engländer nicht nur auf Scheveningen, sondern auch

auf andre Holländische Seedorfer gemacht haben.

Von der Englischen Flotte in der Nordsee ist ein Linienschiff nebst einigen Kanonierböten und andern Fahrzeugen abgesandt worden, um an unsern Küsten die Fahrzeuge zu vernichten, die zum Überführen von Truppen nach England bestimmt sind. Diese Absicht ist jedoch bis jetzt wenig erreicht worden. Schon vorgestern Morgen erschien das Englische Linienschiff nebst Kanonierböten vor Zandvoort ohnweit Harlem, welche beständig Kugeln in ersteres Dorf warfen, nicht ohne Schaden anzurichten. General Dumonceau begab sich sogleich von Harlem dahin, und es ward ein Detachement Drac

481.

goner nach gedachtem Seedorf und nach Wyk op Zee von Harlem gesandt. Um 2 Uhr Nachmittags segelten die Engländer wieder ab. Die Folge des Angriffs auf Zandvoort war, daß durch beinahe 200 Schüsse, welche der Feind gethan, 18 Häuser in dem Dorfe beschädigt worden, daß ein Fischerfahrzeug gänzlich in den Grund gehohlet und ein andres sehr übel zugerichtet ist. Die Engländer würden noch mehr Schaden angerichtet haben, wenn nicht die am Strande aufgestellten Truppen die Englischen Kanonierböste genöthigt hätten, sich in der Entfernung zu halten. Ein junger Holländer, Namens Molenaar, hatte den Muth, während des Schießens nach einer in Brand gesetzten Schuyte zu schwimmen und den Brand glücklich zu löschen. Kein Mensch ist übrigens zu Zandvoort getödtet worden.

Von gedachtem Seedorfe segelten die Engländer nach Scheveningen, indem sie unterwegs auf alle Fischerfahrzeuge an den Küsten schossen. Sie kamen um 3 Uhr Nachmittags vor Scheveningen an. Sobald sich das Linienschiff von 50 bis 60 Kanonen zwischen Catwyf und Scheveningen dem Strande genähert hatte, ließ es unter einer beständigen Kanonade 6 bewaffnete Schaluppen absegeln, die mit 150 Mann besetzt waren und nach dem Strande zuruberten. Sie sollten die Fischerpinken, die in einer kleinern Entfernung vom Dorfe fischten, abschneiden; da dieses aber nicht geschehen konnte, so setzten sie zum Theil den kleinen

Fischerfahrzeugen nach, die noch in See waren, und suchten diese zu nehmern oder auf den Strand zu treiben. Inzwischen feuerte das Englische Linienschiff beständig mit 12- und 24-Pfündern auf das Dorf und auf die dastehenden Schiffe. Hierauf näherten sich die Englischen Schaluppen dem Strande, um die Fischerpinken zu verbrennen. Da das Militair-Detachement, welches daselbst auf dem Posten stand, die Engländer mit dem kleinen Gewehrfeuer nicht hinlänglich abhalten konnte, so wurden von diesen 2 Pinken in Brand gesteckt, den man jedoch wieder löschte. Die Engländer schossen auch mit Trauben aus Drehbassen und schienen sich an das kleine Gewehrfeuer der Holländer, welches nur einzeln bis zu ihren Schiffen reichte, wenig zu kehren. Es ward darauf ein Stück Geschütz, welches sich zu Scheveningen befand, an den Strand gebracht, wobei die Dorfeinwohner den eifrigsten Beistand leisteten. Dieses Artilleriestück that so gute Dienste, daß sich die Englischen Schaluppen bald darauf entfernten und weiter nordwärts segelten, um die Fischerfahrzeuge, die sie daselbst auf den Strand gejagt hatten, in Brand zu stecken. Unsre Kanoniers folgten aber auch dahin nach und nöthigten die Englische Mannschaft, die schon ans Land gekommen war, um die Fahrzeuge in Brand zu stecken, eiligst nach ihren Schiffen zurück zu kehren. Der Schaden, den die Engländer zu Scheveningen angerichtet haben, ist also von weniger Bedeutung.

Zwei Einwohner haben auch zu Schwenningen mitten unter dem feindlichen Feuer den Brand eines Fahrzeugs gelöscht. Außer den Holländischen sind jetzt daselbst auch einige Franzöf. Truppen angekommen.

Mugsburg vom 25. Sept.

Vorgestern, Abends, rückte ein Commando R. R. Soldaten vom Regiment Bender in die eine Stunde von hier entlegenen, zur Marggrafschafft Burgau gehörigen Dörfer Kriesshaber, Steppach und Pfersee ein und holte daselbst 6 Juden, die eben in den Synagogen mit ihren Glaubensgenossen versammelt waren, ab. Sie durften nicht mehr nach Hause zurückkehren, sondern wurden sogleich nach Strassburg abgeführt, alle ihre Papiere und Habseligkeiten aber unter Siegel genommen. Die bekanntesten unter denselben sind: Levi Uhlmann und Samson. Es ist wohl kein Zweifel, daß sie in die Verfälschungs-Geschichte der Wiener Banknoten verwickelt sind.

Bekanntlich haben 5 bemittelte Juden-Familien bei dem hiesigen Magistrat die Erlaubniß nachgesucht, in die Stadt aufgekommen zu werden und Wechsl-Geschäfte treiben zu dürfen. Der gesammte Handelsstand unsrer Stadt ist nun bei der Obrigkeit mit einer starken Vorstellung dagegen eingekommen. Noch ist nichts entschieden. Der Magistrat hat aber die Gründe für und wider diese Aufnahme der Juden in nochmalige reifliche Erwägung genommen.

Die bisherige Bitterung des Septembers war meist trocken und kalt. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses, wo der Frost in den Weinbergen von Schwaben und Franken so viel Schaden anrichtete, gab es in unsern Gegenden auf dem freien Felde starkes Eis; ein Fall, dessen sich der älteste Mann nicht zu erinnern weiß.

Venedig vom 18. Sept.

Wir haben die stärkste Hofnung, daß des Kayfers Majestät nächstens Venedig als einen Freihafen erklären und unsre Bank, die in den letzten Zeiten der republikanischen Regierung von ihrem ehemaligen Credit so viel verloren hatte, garantiren werde. Oben diese beiden Wünsche unsers Handelsstandes in Erfüllung, so wird Venedig bald wieder einen Theil seines alten Glanzes erlangen. In der letzt verflossenen Woche glaubten wir, trotz unsers sonst so warmen Italienischen Klima's, plötzlich nach Sibirien versetzt zu seyn. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses war auf der Terra Ferma das stehende Wasser mit einer leichten Eibrinde überzogen; eine Erscheinung, die in den Chroniken unserer Stadt vielleicht ohne Beispiel ist. Die Mandel-, Citronen- und Pommeranzen-Bäume litten dadurch nicht wenig. Zum Glück waren die Trauben schon reif und nahmen also weniger Schaden. —

Advertissemente.

M a c h r i c h t

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Am 16ten Oktober d. J. wird bei der k. k. westgalizischen Gubernial-Expeditz-Direktion die Lieferung der Wachskerzen für die zu Krakau zu verbleibenden k. k. Stellen und Aemter, mit Ausnahme des Krakauer Kreisamts, dann für das k. k. Landrecht und Strafgericht zu Lublin auf 1 Jahr, und zwar vom 1ten November d. J. angefangen, bis Ende Oktober 1804 an denjenigen verpachtet werden, welcher das beste Materiale in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbeilassen wird.

Der Ausrufspreis der Wachskerzen ist das Fabrikenpfund, nämlich 22 wiener Loth einen 1 fl. rh. 10 kr.

Ubrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige sich mit einem in Baaren, oder ganz anstandsfreien fidejussorischen Instrumente bestehenden Badium (Neugeld) von 333

fl. rh. 20 kr. zu versehen haben, welches denjenigen Exitanten, welche nicht den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anboth gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsergebnisse, und bestätigten Kontrakt zu Sicherstellung des Mercuriums als Kauzion zurückbehalten wird, welches, falls der Kontrahent vor Abschluß des Kontrakts abstehen sollte, zu Handen des Mercuriums verfallen würde. Alle nähere Bedingnisse können die Pachtlustigen bei der hiesigen Gubernial-Expeditz-Direktion einsehen, und sich vorläufig an selbe verwenden.

Krakau am 1. Oktober 1803. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Priester Vincenz Marzecki, welcher bei der Strzegower Pfarre Dikuszer Bezirks als Cooperator angestellt gewesen, untermehr aber ohne aller Erlaubniß in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückkehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Aus-

wand

wanderer nach Vorschrift der Befehle
verfahren werden wird.

Krakau den 27. September 1803.

v. Hauer. I

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte
in Westgalizien wird durch gegenwär-
tiges Edikt alljenen, denen daran ge-
gen, anmit bekannt gemacht; Es sey
von dem Gerichte in die Eröffnung
eines Konkurses über die gesammte
Verlassenschaft des verstorbenen Karls
de Jusef, Königl. Landrechte bei hiesigen
kaiserl. königl. Landrechte gewilliget
worden. Daher wird Jedermann,
der an erstgedachten Verschuldeten
eine Forderung zu stellen berechtigt
zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis
31ten Oktobris 1803 die Anmeldung
seiner Forderung in Gestalt einer
sörmlichen Klage wider dem Advoka-
ten M. D. Liebich als bestellten Ver-
treter der Masse also gewisser einzu-
reichen, und in dieser nicht nur die
Richtigkeit der Forderung, sondern auch
das Recht, Kraft dessen er in diese,
oder jene Klasse gesetzt zu werden ver-
langte, zu erweisen, als im Widrigen
nach Verfließung des erstbestimmten
Tages niemand mehr angehöret werden,
und jene, die ihre Forderung bis dahin
nicht angemeldet haben, in Rücksicht
des gesammten im hiesigen Lande befind-
lichen Vermögens des eingangsbenann-
ten Verschuldeten ohne Ausnahme auch
dann abgewiesen seyn sollen, wenn ih-
nen wirklich ein Kompensationsrecht ge-
bührte, oder wenn sie auch ein eigen-
thümliches Gut von der Masse zu for-
deren hätten, oder wenn auch ihre For-
derung auf ein liegendes Gut des Ver-
schuldeten vorgemerket wäre, also daß
derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie

141
etwann in die Masse schuldig seyn soll-
ten, die Schuld ungehindert des Kom-
pensations-Eigenthums- oder Pfand-
rechtes, die ihnen ansonst zu staten
kommen wären, abzutragen verhalten
werden würden. Bevor da nun im 9ten
Hauptstück 86. §. der allgemeinen bür-
gerlichen Gerichtsordnung die Wahl ei-
nes Masseverwalters, und Kreditoren-
auschuß zum Ende gebracht werde,
ist gefunden worden eine freundschaft-
liche Vergleichung zwischen den Gläu-
bigern zu suchen, werden daher alle
Gläubiger am 8ten November 1803
früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl.
königl. Landrechte zu erscheinen mit der
Erinnerung vorgerufen, daß sie zwi-
schen sich eine freundschaftliche Verglei-
chung bewirken können, wenn diese
nachfolgen wird, an eben diesem Tage
der einstweilig der nemliche Advoka-
t M. D. Liebich aufgestellte
Masseverwalter entweder zu bestätigen,
oder ein anderer zu erwählen
sey, und eben so der Kreditoren-
auschuß, der jedoch dem 93. §. und
94. §. der allgemeinen bürgerlichen
Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläu-
bigern dieser nämlichen Masse zu er-
nennen ist, wo auch zugleich die Maß-
regeln bestimmt werden, wie die Gü-
ter dieser Masse zu verwalten, welche
Gewalt der Kreditorenauschuß in Rück-
sicht der Verwaltung haben, und wie
lang der Masseverwalter dieselben füh-
ren soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob,
an dem obbestimmten Tage um so ge-
wiser zu erscheinen, als im widrigen
Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bür-
gerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr
ein Masseverwalter, und Kreditoren-
auschuß von dem hierortigen Gerichte
bestimmt werden wird. — Wornach
sich also jedermann zu achten, und für
Schaden zu hüten hat. Denn so ver-
ord-

ordnen es die für die kaisers. königl. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 2ten September 1803.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

W. Roskofchny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
tauer Landrechte.

Eläner.

2

U n k ü n d i g u n g .

Vom k. k. Bialer Kreisamte wird bekannt gemacht, daß in Folge hohen Gubernial-Dekrete vom 6ten d. M. No. 16270 am 20ten k. M. Oktober Früh um 9 Uhr eine neuerliche Pachtversteigerung des Propinationsgefäßes der königlichen Stadt Pierzchnica auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1803 bis Ende Oktober 1806 abgehalten wird.

Die Pachtlastigen haben sich daher mit dem von dem Ausrufspreise pr. 601 fl. rh. entfallenden zehuprozentigen Badium pr. 60 fl. rh. 6 kr. versehen, am obbestimmten Tage und Stunde in der Stadt Pierzchnica einzufinden.

Kielce den 23. September 1803.

Vom k. k. Kreisamte.

In Abwesenheit des k. k. Herrn
Kreishauptmanns.

Stutterheim,
Kreiskommissär.

2

U n k ü n d i g u n g .

Da die auf den 2ten Oktober l. J. festgesetzte Lizitation des Slomniker

städtischen Propinationsgefäßes fruchtlos abgelaufen ist, so wird hiemit eine neue Lizitation auf den 29ten Oktober 1803 bestimmt, an welchem Tage in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden das Propinationsgefäß in der Stadt Slomnik mittelst öffentlicher Versteigerung auf 1 Jahr, vom 1ten November 1803 bis zu Ende Oktober 1804 verpachtet werden wird.

Krakau den 6. Oktober 1803.

In Verhinderung des Hrn. Kreis-
hauptmanns.

Smoboda,
Kreiskommissär.

1

U n k ü n d i g u n g .

Da die auf den 28ten September l. J. ausgeschriebene Pachtversteigerung der Lubliner städtischen Ziegelsbrennerey fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Pachtversteigerung nunmehr den 24ten Oktober l. J. um 9 Uhr Früh in der Lubliner Kreisamtskanzley vorgenommen werden.

Vom Lubliner k. k. Kreisamte, den
1ten Oktober 1803.

In Ermanglung eines Herrn Kreis-
hauptmanns.

v. Ulrichsthal,
Erster Kommissär.

2

R u n d m a c h u n g .

Vom Magistrate der königl. Haupt-
stadt Krakau wird anmit öffentlich
kund gemacht, daß sich nicht nur der
Herr

Herr Kreisarzt Neuhauser, sondern auch die Herren Aerzte Kilian, Cenner, Colland und Bonde der unentgeltlichen Kuhpockeneinimpfung gewidmet haben. Da jedoch ungeachtet des unterm 24ten May 1. J. zur allgemeinen Wissenschaft gebrachten Kuhpockeneinimpfungsinstitut's noch kein einziges Kind dahin zur unentgeltlichen Einimpfung gebracht worden ist; so werden die hiesigen, sowohl städtische, als vorstädtische Einwohner und sämtliche Hausväter durch gegenwärtig öffentliche Kundmachung wiederholt, und nachdrucksamst aufgefordert, ihren Kindern, welche noch nicht geblattert haben, mit um so mehrerer Bereitwilligkeit und Zuversicht die Kuhpocken einimpfen zu lassen, und dadurch zu dieser für das allgemein-menschliche Wohl und das eigene Beste ihrer Kinder so heilsamen Anstalt mitzuwirken, als der beste Erfolg der Einimpfung mit Kuhpocken erprobet ist, und die obbenannten fünf Aerzte sich der unentgeltlichen Vaccination aus freiem menschensfreundlichen Antrieb unterzogen haben, wovon der

Erste: Herr Medicinae Doctor und k. k. Kreisphysikus Neuhauser in jeder Woche alle Montag und Freitag von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in seiner auf der Grodzker-Gasse sub Nro. 199. befindlichen Wohnung,

Der Zweite: Herr Medicinae Doctor Kilian tagtäglich, die Sonntage ausgenommen, in seiner Wohnung auf dem Platz sub Nro. 21. von 12 bis 1 Uhr Mittags, der

Dritte: Herr Medicinae Doctor Cenner, in jeder Woche am Dienstag und Sonntag Vormittag von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in seiner Wohnung in der Grodzker-Gasse sub Nro. 120. wenn er nicht in Geschäfte der Einimpfung auf dem Lande befindlich seyn wird, der

Vierte: Herr Medicinae Doctor und Professor an der hiesigen Akademie Colland, jede Woche am Dienstag und Donnerstag Vormittag um 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in seiner Wohnung auf dem Plage sub Nro. 19., endlich der

Fünfte: jüdische Arzt Herr Philipp Bonde, alle Sonntage und Donnerstage Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in seiner in der Judenstadt sub Nro. 85. befindlichen Behausung alle zu ihm bringende Kinder, ohne Unterschied des Ranges, des Alters und Geschlechts, welche noch nicht die natürlichen Blattern gehabt haben, ganz unentgeltlich mit Kuhpocken einimpfen wird.

Von dem Magistrat der königlichen Hauptstadt Krakau den 13. Septem-
ber 1803. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 10. Oktober.

Der Herr Graf Vinzens von Sobrowski mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Johann von Malachowski mit 4 Bedienden, wohnt in der Stadt Nro. 472.

Der

Der k. k. Major Herr Fürst von Sul-
kowski, wohnt in der Stadt
Nr. 504., kömmt von Bieliz.

Der k. k. Hauptmann Herr Baron
von Helversen, wohnt in der Stadt
Nr. 504., kömmt von Bieliz.

Am 11. Oktober.

Der Herr Wlzens von Wencinski mit
1 Bedienten, wohnt in der Stadt
Nr. 91.

Der k. k. Garbelieutenant Herr Anton
von Przibilski mit 1 Bedienten,
wohnt auf dem Stradom Nr. 16.,
kömmt von Wien.

Der Herr Graf Sigmund von Russocki
mit 3 Bedienten, wohnt in der
Stadt Nr. 452.

Der Herr Graf Johann von Stadnicki
mit 2 Bedienten, wohnt auf dem
Stradom Nr. 16.

Der Herr Rajetan von Wendrichowski
mit 3 Bedienten, wohnt auf dem
Kleparz Nr. 4.

Der Herr Kasimir von Zakrzewski mit
1 Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz Nr. 40.

Am 12. Oktober.

Der Herr Joseph von Horodiski mit
4 Bedienten, wohnt auf dem Kle-
parz Nr. 42.

Der Herr von Lackforonski, wohnt in
der Stadt Nr. 447., kömmt von
Wien.

Der Herr August von Stamirowski
mit 1 Bedienten, wohnt auf dem
Kleparz Nr. 279.

Der Herr Bonaventura von Boicie-
chowski mit 2 Bedienten, wohnt
in der Stadt Nr. 91.

**Verstorbene in Krakau und den Vor-
städten.**

Am 9. Oktober.

Der Zimmermann Johann Nowak, 29
Jahre alt, an kalten Brand, in
der Stadt Nr. 469.

Der Kaufmannssohn Joseph Bartsch,
21 Jahre alt, an der Lungensucht,
in der Stadt Nr. 471.

Am 10. Oktober.

Der Ballettänzerin Karoline Espania
i. L. Anna, 4 Wochen alt, an der
Abzehrung, in der Stadt Nr. 446.

Dem Polizeigemeinen Sebastian May-
gruber, s. L. Marianna, 9 Wochen
alt, an Konvulsionen, in der Stadt
Nr. 403.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e

vom 10ten Oktober 1803.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Koresz	Weizen zu	8	30	8	—	7	30	7	—
— —	Korn —	5	45	5	37 1/2	5	30	5	15
— —	Gersten —	4	45	4	30	4	—	3	30
— —	Haber —	2	45	2	30	2	15	—	—
— —	Hirse —	8	—	7	30	7	—	—	—
— —	Erbsen —	3	45	3	30	—	—	—	—